

Einwohnergemeinde Safnern



Abfallentsorgung

➤ vermeiden

➤ vermindern


➤ verwerten

➤ beseitigen

► Weniger Abfall produzieren

vermeiden	vermindern
<ul style="list-style-type: none">➤ Auf unnötige Produkte verzichten➤ Keine Wegwerfartikel kaufen➤ Überflüssige Verpackungen im Laden lassen➤ Eigene Einkaufstasche mitnehmen	<ul style="list-style-type: none">➤ Nachfüllflaschen verwenden➤ Dauerhafte Artikel kaufen➤ Beschädigtes reparieren➤ Offene Waren vorziehen

► Abfall ist wertvoller Rohstoff

<p>Verwerten</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Börsen, Bibliotheken, Ludotheken, Flohmärkte➤ selber kompostieren➤ Separatsammlungen benutzen <p>→ Vom Wegwerfdenken... ...zur Kreislaufwirtschaft</p>	
--	---

► Gebührenerhöhung vermeiden

Sammelplätze mit 3 oder weniger Kehrriechtsäcken, mit wenig Karton oder Papier sind nicht kostendeckend und müssen dringend vermieden werden. Helfen Sie mit, Gebührenerhöhungen zu vermeiden, indem Sie Ihren **Kehrriechtabfall ausschliesslich dort deponieren, wo gewöhnlich mehrere Haushalte den Kehrriech deponieren.**

► **Verbrennen von Abfällen im Freien**

Die Luftreinhalte-Verordnung beschränkt die Abfallverbrennung im Freien auf **natürliche und trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle**.

Das Verbrennen von Abfällen im Freien ist in der Schweiz **grundsätzlich verboten**. Eine Ausnahme bilden einzig trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten, sofern dabei **nur wenig Rauch entsteht**. Diese Feuer sind aber meist unnötig, und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt.

Beurteilungskriterien für eine raucharme Verbrennung:

Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt im Übrigen die einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden.

► **Wegwerf- und Ablagerungsverbot**

Gemäss Artikel 4 des Abfallreglements ist das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen verboten! Widerhandlungen gegen das Abfallreglement der Gemeinde Safnern können mit einer Busse bestraft werden.

Vermeehrt sind solche Untaten auf Auswärtige zurückzuführen, welche in Safnern nur auf der Durchfahrt sind. Wir bitten die Einwohner von Safnern um ihre Mithilfe und ihre Hinweise. Zeugenaussagen sind direkt bei der Polizeistelle in Brügg sowie der Gemeindeverwaltung zu melden.

Das Entsorgen von Grün- und Holzabfällen (insbesondere Weihnachtsbäume) im Wald oder auf dem Feld ist untersagt!

Allgemeine Informationen

Für das Jahr 2019 finden Sie die Abfuhrdaten für Kehricht, Altpapier, Karton und Grünabfuhr im Gemeindekalender.

Bitte bewahren Sie diese Broschüre auf, denn sie wird neu nicht mehr alle Jahre neu gedruckt.

Allgemeine Hinweise:

Grünabfuhrcontainer wie auch Kehrichtcontainer mit einem Gewicht von mehr als 400 Kilogramm Inhalt können nicht geleert werden.

Nebst der turnusgemässen Abfallentsorgung in Safnern, können bei der Firma Schlunegger AG, Büren a.A., sämtliche Abfälle wie Sperrgut, Holz, Bauschutt usw. direkt abgeliefert werden (gebührenpflichtig). Gratis entgegengenommen werden durch die Firma Schlunegger AG, Alteisen, Altpapier, Karton, Kühlgeräte, Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, Batterien, Unterhaltungselektronik, Elektroschrott, Nesspressokapseln usw.

Öffnungszeiten Schlunegger AG, Büren a.A.:

Montag – Freitag	07.30 – 11.45 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.30 – 11.30 Uhr	

Haushalt-Kunststoff

Bei der Gemeindeverwaltung können für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzliverpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Der einzelne Sammelsack kostet Fr. 2.20 inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich bei der Schlunegger-Kocher Transporte AG, Riesenmattstrasse 5 in Büren an der Aare.

Kehrrichtabfuhr (inkl. Sperrgut)

**Jeden Mittwoch; in der Regel am Nachmittag
in Ausnahmefällen bereits ab 07.00 Uhr**

Deponie Kehrachtsäcke:

Es ist untersagt, Kehrachtsäcke vor 06.00 Uhr (Abfuhrtag) am Sammelplatz zu deponieren. Aufgerissene Kehrachtsäcke werden nicht mehr abtransportiert.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind die mit Deckel verschlossenen und korrekt mit den Kehrachtaxetiketten versehenen offiziellen Abfallcontainern.

Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetriebe

"Containerleerung 800 Liter":

Die Container bleiben ungeleert stehen, wenn diese nicht mit der KEBAG-Kehracht-Taxetikette für 800 Liter Container **sowie** der Container-Kehrachtleerungs-Taxetiketten für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (800 Liter) versehen sind. Letztere sind bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von Fr. 17.95 pro Etikette zu beziehen.

Preisangabe gemäss KEBAG AG:

Gebührenträger (Artikel)	Preis	In Safnern zu beziehen bei:
Gebührenkehrachtsäcke 17 Liter	Fr. 05.90 pro Rolle	Volg; Gemeindeverwaltung
Gebührenkehrachtsäcke 35 Liter	Fr. 09.90 pro Rolle	Volg; Gemeindeverwaltung
Gebührenkehrachtsäcke 60 Liter	Fr. 14.70 pro Rolle	Volg; Gemeindeverwaltung
Gebührenkehrachtsäcke 110 Liter	Fr. 26.50 pro Rolle	Volg; Gemeindeverwaltung
Bündelmarken (10 kg bzw. 60 Liter)	Fr. 14.70 pro Bogen	Volg; Gemeindeverwaltung
Sperrgutmarken (20 kg bzw. 110 Liter)	Fr. 26.50 pro Bogen	Volg; Gemeindeverwaltung
KEBAG-Kehracht-Taxetikette 800 Liter	Fr. 149.00 pro Block	Volg; Gemeindeverwaltung

Altpapier Sammlung

**Einmal monatlich an einem Donnerstag;
ab 7.00 Uhr**

Papier in Hauseingängen und auf Vorplätzen wird nicht mitgenommen.

Das Altpapier muss am Sammeltag korrekt gebündelt zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte mehrere Haushalte an einem Sammelplatz Papier bereitstellen.

Was gehört ins Altpapier	Was gehört <u>nicht</u> ins Altpapier
➤ Zeitungen	➤ Tragtaschen, Säcke, Schachteln Sie bergen die Gefahr der Durchmischung mit Kehricht
➤ Zeitschriften	➤ Karton, Verpackungen Diese Materialien können für die Herstellung von Zeitungspapier nicht verwertet werden und beeinflussen dadurch die Qualitätsbewertung des Sammelgutes negativ
➤ Prospekte	
➤ Schreibpapiere	



Recycling-Hinweise auf Verpackung beachten!

Karton Sammlung

In der Regel donnerstags am Ende jedes zweiten Monats; ab 07.00 Uhr

Karton in Hauseingängen und auf Vorplätzen wird nicht mitgenommen.

Der Karton muss am Sammeltag zusammengefoldet und satt gebunden zur Abholung bereitgestellt werden. Bitte mehrere Haushalte an einem Sammelplatz Karton bereitstellen.

Was gehört in die Kartonsammlung	Was gehört <u>nicht</u> in die Kartonsammlung
➤ Couverts aus Karton oder Wellpappe	➤ Beschichtete Kartons (Alu, Folien, Lamine)
➤ Eierkarton	➤ Flexible Verpackungen mit Crèmes und anderen Flüssigkeiten
➤ Flachkartons	➤ Kunststoffverpackungen und Kunststoffbeschichtete Verpackungen
➤ Früchte- und Gemüsekartons (wenn ohne Wachsbeschichtung)	➤ Tetrapack (Milch- und Fruchtsaftbeutel)
➤ Graukartons	➤ Verschmutzte Kartons (z.B. Pizzaschachteln)
➤ Karton und Kartonschachteln (sauber)	➤ Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
➤ Packpapier	➤ Futtermittelsäcke, Zementsäcke
➤ Wellpappe und Wellpappeschachteln (sauber)	➤ Kaffeebecher
	➤ Kunststoff-Füllmaterial
	➤ Kunststoffschnüre und -bänder
	➤ Ordner und Register aus Kunststoff
	➤ Waschmittelboxen

Grünabfuhr

In der Regel jeden zweiten Dienstag;
ab 07.00 Uhr

In den Monaten Dezember bis Februar wird eine reduzierte Grünabfuhr durchgeführt.

	Was gehört in die Grünabfuhr?	Was gehört <u>nicht</u> in die Grünabfuhr?
Küche	Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Nüsse und Eierschalen, Kaffeesatz, Teesatz (mit dem Filter)	Speisereste, Fleisch, Fisch, Knochen, Brot, Käse, und Verpackungsmaterialien
Garten	pflanzliche Gartenabfälle, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Baum-, Sträucher- und Heckenschnitt	Pflanzenreste von Kohlarten, Blanken, Winden, Disteln, allgemeines Wischgut, Schlamm aus Strassenschacht
Haushalt	Blumen, Balkon- und Topfpflanzen, verbrauchte Topfpflanzenerde	Staubsaugersackinhalt, Katzenstreu, Hundekot, Pampers, Hygieneartikel, Papiertaschentücher
		Sowie alle nicht oder schwer verrottbaren Abfälle.

Wichtig: Grünabfuhrbehälter, welche grösser als 60 Liter sind, können nur noch in Grüncontainern (120-Liter, 240-Liter oder 800-Liter) geleert werden.

Äste und Sträucher sind zu bündeln, mit Vignette 120-Liter zu versehen und die Länge von max. 150 cm und im Durchmesser 50 cm darf nicht überschreiten werden. Bitte keine Draht- oder Plastiksnur verwenden. Verschlussene Säcke werden nicht mitgenommen.

Vignettenverkauf Grünabfuhr

Die Vignetten sind erhältlich bei der Volg Verkaufsstelle Safnern und der Gemeindeverwaltung.

10 x 60 Liter	Fr. 20.00 inkl. MwSt.	= Fr. 2.00 je Vignette
10 x 120 Liter	Fr. 40.00 inkl. MwSt.	= Fr. 4.00 je Vignette
10 x 240 Liter	Fr. 75.00 inkl. MwSt.	= Fr. 7.50 je Vignette
10 x 800 Liter	Fr. 250.00 inkl. MwSt.	= Fr. 25.00 je Vignette

Die Vignetten sind auch einzeln erhältlich.

Beim Verwenden von Grüncontainern beachten Sie:

- Bei Kälte gefrieren nasse Abfälle.
- Bei gefrorenen Abfällen und stark zusammengepresstem Abfuhrmaterial kann beim Leeren das Grüngut nicht ganz herausfallen oder es können Risse am Container entstehen.

Pflanzenabfälle gehören in die Grünabfuhr.

Durch eine konsequente Trennung der Pflanzenabfälle vom übrigen Kehricht leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Altmittel Sammlung

**Immer am zweiten Mittwoch jeden Monats;
ab 07.00 Uhr**

Abuhr durch Werkhof; sperrige Altmittelteile nach vorheriger Absprache mit unseren Wegmeistern.

Bauschutt

Steine, Beton, Ziegel, Fenster, Bodenbeläge, Boiler, Badewannen, PVC-Rohre und Ähnliches müssen vom Eigentümer/Unternehmer selbst entsorgt werden. Bei der Firma Schlunegger Transporte, Riesenmattstrasse, 3294 Büren a.A. kann der Bauschutt entsorgt werden.

Elektroschrott/Kühlschränke

Haushalt-, Klein- und Grossgeräte sowie Elektronikschrott (PC etc.) können beim Handel kostenlos zurückgegeben werden.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sind ebenfalls bei den Verkaufsstellen zurückzugeben.

Kühlgeräte, Haushaltsgeräte, Leuchtmittel, Batterien, Unterhaltungselektronik und Elektroschrott wird auch durch die Firma Schlunegger AG in Büren a.A. gratis entgegengenommen.

Hundehaltung

Hundekot gehört in den Robidog. Das Säcklein bitte nicht ins Kulturland oder den Wald werfen.

Bitte beachten Sie auch, dass das Mitführen und Laufenlassen von Hunden in Schulhausanlagen, auf Spiel- und Sportplätzen und anderen öffentlichen Anlagen verboten ist.

Medikamente

Medikamente gehören nicht in den Hauskehricht, sondern sind Ihrem Arzt, Ihrer Apotheke oder Drogerie zur Entsorgung zu übergeben. Das Gleiche gilt auch für Quecksilberbarometer und Fiebermesser.

PET-Flaschen

PET-Flaschen gehören nicht in die Glasabfuhr. Sie werden kostenlos von den Verkaufsstellen zurückgenommen.

Tierkadaver

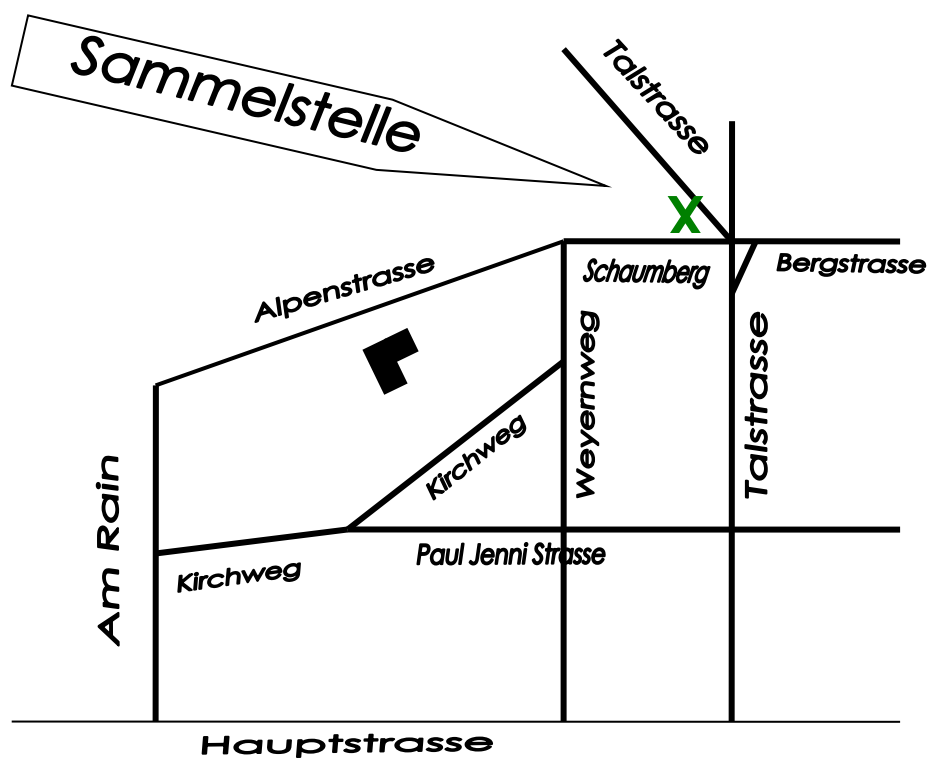
Tierkadaver ab 10 kg dürfen weder vergraben noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Diese müssen bei der regionalen Tierkörpersammelstelle Lyss abgegeben werden. Mo - Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tierkörper über 200 kg müssen zwingend über den Abholdienst der GZM Lyss, Telefon 032 387 47 87 oder ausserhalb der Bürozeiten 032 384 33 33, erfolgen. Bei Fragen steht Ihnen die Bauabteilung Lyss, Tel. 032 387 03 10, zur Verfügung.

Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss
Industriering 24
3250 Lyss

Sammelstelle für Glas / Altöl / Aluminium / Haushaltbatterien / Textilien / Weissblech / Nespressokapseln

Plastik- und Sammeltaschen für Nespressokapseln oder anderes Sammelgut gehören nicht in die Container. Die Wegmeister danken Ihnen für die Rücksichtnahme.



Abfall Info

Was?	Wann? Wo? Wie?	Abfuhr	Sammelstelle *	Selbstentsorgung	Seite
Altmetall	Gemäss Broschüre	X			9
Altöl *	Haushalt- und Motorenöl strikte trennen!		X		11
Altpapier	Gemäss Broschüre	X			6
Aluminium *	Nur reines und sauberes Aluminium, Fremdmaterialanteile vorher entfernen		X		11
Autobatterien und Autopneus	Rückgaben an die Garagisten oder Verkaufsstelle			X	
Bauschutt / Steine	Abfuhr durch Muldenfuhrhalter			X	10
Elektrische / Elektronische Geräte	Rückgabe an die Verkaufsstellen			X	10
Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren	Rückgabe an die Verkaufsstellen			X	10
Glas *	Nach Farben getrennt, Fremdmaterialanteile vorher entfernen. Kein Fensterglas!		X		11
Haushaltbatterien *	Ausgenommen: Quecksilber-Batterien (Knopfzellen) = Rückgabe an Verkaufsstellen		X		11
Haushalt-Kunststoff	Gemäss Broschüre			X	4
Hauskehricht	Gemäss Broschüre	X			5
Karton	Gemäss Broschüre	X			7
Kompostierbare Abfälle	Gemäss Broschüre	X			8
Kühlschränke	Rückgabe an die Verkaufsstellen			X	10
Medikamente, Sonderabfälle	Gemäss Broschüre			X	10
Nespressokapseln*	Sammelbehälter bei der Sammelstelle Talstrasse		X		11
Sperrgut	Jeden Mittwoch, max. Länge 1,2 m / Höchstgewicht 20 kg	X			5
Textilien *	Sammelstelle Talstrasse oder Sammeltage gemäss spez. Bekanntmachung. In verschlossenen Plastiksäcken		X		11
Tierkadaver	Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss			X	11
Weissblech *	Sammelstelle Talstrasse, gereinigt und flachgedrückt, ohne Papierhülle		X		11
* Die Sammelstelle befindet sich an der Talstrasse (beim alten Spritzenhaus)					11

Allgemeine Fragen
Sämtliche Abfuhren
Sondermüll

Gemeindeverwaltung
Schlunegger-Kocher AG, Büren a.A.
Altola, Pieterlen

Tel. 032 356 02 60
Tel. 032 351 11 69
Tel. 032 376 10 10